

Betriebsanweisung
nach § 14
Gefahrstoffverordnung
(Deutschland)



Anschrift:
Küchen Aktuell GmbH
Zentrale Ausgabestelle - Arbeitssicherheit
Senefelderstr. 2b
Braunschweig

Nummer: 25
Datum: 06.10.2023
Bearbeiter: Detlef von Daak

Verantwortlicher:
Arbeitsbereich:
Arbeitsplatz/Tätigkeit:

Kaufmännische Leitung vor Ort
Verkauf/Logistik/Verwaltung
Verkauf/Montage/Lager/Verwalt.

Gefahrenbezeichnung

Handelsname: LINIENMARKIERER GELB - 500 ML

Produktnummer: 089319911

Gefährliche Inhaltsstoffe: 2-Methoxy-1-methylethylacetat; Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-alkane, isoalkane, cyclische, <2% aromatische;
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-alkane, isoalkane, cyclische, <2% aromatische; Ethylacetat

Gefahren für Mensch und Umwelt



GHS02

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ergänzende Gefahrenhinweise: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sonstige Gefahren: Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Enthält Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Oleylamin, Fettsäuren, C18-ungesättigt., Tri-, Verbindungen mit Oleylaminen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel

Gefährliche Reaktionen: Extrem entzündbares Aerosol. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße. Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



GHS07

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Sonstige Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Hinweise zum sicheren Umgang: Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Einatmen von Aerosol vermeiden. Nicht verschlucken. Berührung mit den Augen vermeiden. Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Technische Schutzmaßnahmen: Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren. Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine lokale Entlüftung zu verwenden. Wenn eine Bewertung der lokalen Exposition am Arbeitsplatz dies anrät, nur in einem Bereich verwenden, der mit einer explosionssicheren Entlüftung ausgestattet ist.

Lagerung: Unter Verschluss aufbewahren. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 deutlich wassergefährdend

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern: Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Organische Peroxide, Oxidationsmittel, Entzündbare Feststoffe, Pyrophore Flüssigkeiten, Pyrophore Feststoffe, Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische, Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, Sprengstoffe, Gase

Hygiene: Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Augenschutz: Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Sicherheitsbrille Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz: Material: Nitrilkautschuk, Handschuhdicke: 0,38 mm, Durchbruchzeit: 18 min

Körperschutz: Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der potenziellen Exposition vor Ort wählen. Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Wenn die Prüfung ergibt, dass ein Risiko explosiver Atmosphären oder Verpuffungen besteht, ist flammfeste antistatische Schutzkleidung zu tragen. Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung



vermeiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz: Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden. Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen

Filtertyp: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Verhalten im Gefahrfall

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Abschnitt 8).

Umweltschutzmaßnahmen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Reinigungsverfahren: Funkensichere Werkzeuge verwenden. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen. Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.

Zuständiger Arzt/Klinik: Siehe Aushang

Fluchtweg: siehe Aushang

Unfalltelefon: Siehe Aushang

Erste Hilfe



Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. **Nach Augenkontakt:** Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. **Nach Hautkontakt:** Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. **Nach Verschlucken:** Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. **Nach Einatmen:** Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Arzt hinzuziehen.

Notruf: +49 112

Ersthelfer: Siehe Aushang

Sachgerechte Entsorgung



Hinweise zur Entsorgung und Verpackung: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Abfälle nicht in den Abguss schütten.

Entsorgung ungereinigter Verpackungen: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Diese Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, weichlöten, bohren, schweißen oder Hitze, Flammen, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Sie können explodieren und zu Verletzungen und/oder Tod führen. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes Produkt. Aerosoldosen völlig leersprühen (inklusive Treibgas)

Entsorgung:

Verantwortliche/ausstellende Person